

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	19 (1903)
Heft:	45
Artikel:	Neue Unfallkasse : Schweiz. Schreinermeister in Luzern
Autor:	Herzog, Ferdinand
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-579594

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Februar 1904.

Wohnspruch: Handle so, wie du kannst wollen,
Dass auch andre handeln sollen.

Neue Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister in Luzern.

In der „Illustri. schweizer. Handwerker-Zeitung“ (Nr. 42 vom 14. Januar) kritisiert ein Einsender die verschiedenen bestehenden Verbands-Unfallkassen und namentlich die Neue Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister in einer Weise, die jeder unbefangene Leser leicht als einen Akt mindern, unredlichen Wettbewerbs von seite einer speziellen Konkurrenz-Gesellschaft erkennen wird. Wer aber die Verhältnisse näher kennt, welche die erste Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister (deren Liquidation bekanntlich heute nach neun Jahren noch nicht beendigt ist) durchgemacht hat, ist auch kaum im Zweifel über die Quelle dieser neuesten Anrepelung.

Die Neue Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister ist eine auf Gegenseitigkeit beruhende Genossenschaft, ein Verein, wo bekanntlich jeder Versichernde, d. h. jedes Mitglied selbst Miteigentümer der Kasse ist, und der Vorstand nur die Handhabung und Ausführung der Statuten und Regulative (welche seiner Zeit von den Genossenschaftern selbst aufgestellt wurden und nur von diesen geändert werden können), sowie die Beschlüsse der Generalversammlungen zu besorgen und auszuführen hat. Diese Unfallkasse — deren stete Zunahme

an Mitgliederzahl der Konkurrenz ein Dorn im Auge ist — hatte neben günstigen auch schon ungünstige Jahresabschlüsse zu verzeichnen; zu den letztern gehört nun allerdings das mit Ende Juni 1903 abgeschlossene Vereinsjahr, worüber an der Generalversammlung im Oktober den Mitgliedern ganz genauen, detaillierten Bericht abgestattet wurde. Diese Generalversammlung hat auch die im Interesse der Kasse notwendigen Beschlüsse gefasst, welche inzwischen durch den Vorstand zur Ausführung gebracht wurden resp. noch werden.

Der neidige Konkurrent stellt nach seinen Auszügen aus unserem letzten gedruckten Jahresberichte die Sache so dar, als ob das neue Vereinsjahr leichtsinnig mit Schulden angetreten worden sei; deshalb verzweigt er absichtlich zu erwähnen, daß aus den Überschüssen der günstigen Rechnungsabschlüsse ein Reservefond zusammengelegt wurde, der heute über 35,000 Franken beträgt und intakt ist. Für alle Fälle aber sorgen die Statuten selbst genügend für jegliche Sicherheit, indem dieselben im schlimmsten Falle einen Nachschuß vorsehen zur Deckung allfälliger Defizite.

Den „Trost im Glende“, den der fürsorgliche Einsender durch ein aus dem Zusammenhang herausgerissenes Zitat des Jahresberichtes zu beweisen sucht, besteht aber nur darin, daß dort nachgewiesen wird, daß die Tatsache, daß im allgemeinen für die einzelnen Unfälle stets grössere Forderungen gestellt werden — die auch der geriebteste Versicherungstechniker nicht zu verhindern vermag — auch

durch andere gleichartige Versicherungsvereine konstatiert und empfunden wird. Wir können hier sogar noch hinzufügen, daß auch die „großen“ Unfallversicherungsgesellschaften die gleichen unangenehmen Erfahrungen machen; in solchen Fällen aber einfach entweder die Prämien horrend steigern, oder aber die Polices kündigen, d. h. mit andern Worten: Geschäftsinhaber, welche das Unglück gehabt haben, große Entschädigungsfordernisse für Unfälle beanspruchen zu müssen, von der Versicherung ganz ausschließen.

Zu einer allfällig notwendig werdenden Sanierung der Verhältnisse aber möchten wir den „wohlmeintenden“ Einsender in der „Handw.-Ztg.“ in keinem Falle anstellen oder empfehlen, es sei denn, man wollte den „Bock zum Gärtner“ machen.

So viel für heute!

Für den Vorstand:

Der Präsident: Ferdinand Herzog.

Der Aktuar: J. Schill.

Neue Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister in Luzern.

Vom Verfasser der Einsendung „Versicherungswesen“, dem wir die Antwort des Vorstandes der Neuen Unfallkasse schweizer. Schreinermeister zugestellt haben, erhalten wir folgende Erwidерung:

1. Die genannte Unfallkasse ist eine Genossenschaft, die den Zweck verfolgt, ihre Mitglieder möglichst billig zu versichern. Wir haben es also nicht, wie ein S-Einsender in Nr. 17 des „Vaterland“ behauptet, mit einem gemeinnützigen, wohltätigen Verein zu tun, sondern mit einem Verbande, der wirtschaftliche Zwecke seiner Mitglieder verfolgt, so gut wie die vielen andern gegenseitigen Konkurrenzinstanzen.

Die gesamten Betriebsspesen der Schreinerkasse betragen im Jahre 1902/03 bei einer Prämien-

einnahme von Fr. 86,049.76 = Fr. 10,543.20, also 12,25 %. An Honoraren hat die Schreinerkasse bezahlt Fr. 8785.60 = 10,21 % der Brämieneinnahme. Diese Spesenfälle, die wohlverstanden keine Agenturprovisionen und Organisationskosten umfassen, weist keine einzige konzessionierte schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft auf.

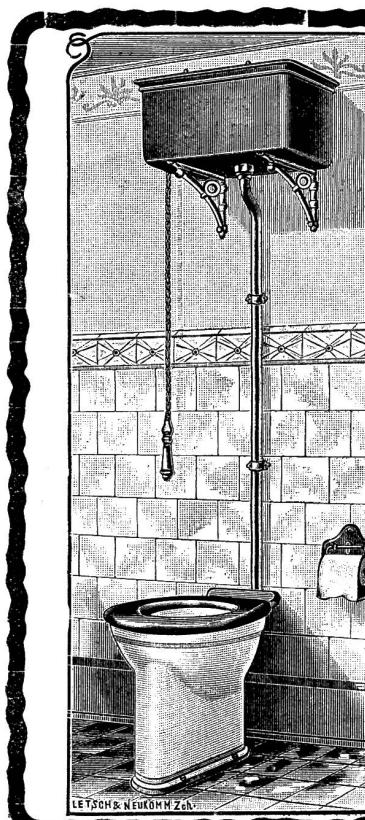
Die Schreinerkasse ist also in der Tat ein „industrieller“ Betrieb. Sie muß es sich daher gefallen lassen, daß ihre Tätigkeit einer öffentlichen Kritik unterstellt wird.

2. Die Aussezungen, die wir in Nr. 42 der „Ill. Handwerker-Zeitung“ an die Adresse der Schreinerkasse gerichtet haben, sind in allen Teilen richtig. Wir halten sie auch heute aufrecht.

Nicht die von der Schreinerkasse behauptete „stete Zunahme an Mitgliederzahl“ ist uns ein Dorn im Auge. Woran wir uns stoßen, das ist einmal die Tatsache, daß die Schreinerkasse ihr Geschäft nicht sachverständig betreibt und dadurch das schweizerische Unfallversicherungswesen diskreditiert. Und weiter stoßen wir uns daran, daß diese Kasse sich hartnäckig der Staatsaufsicht entzieht.

Stunde die Schreinerkasse unter der Aufsicht des eidg. Versicherungsamtes — nach dem Gesetz fällt sie unter diese Aufsicht —, so könnte es nicht passieren, daß die luzernische sogenannte Versicherungsanstalt mit einer unrichtigen Bilanz in Form ungenügender Bestellung der Schadensreserve abschließt.

Der Umstand, daß die Schreinerkasse einen Reservefonds besitzt, ändert hieran nichts. Jede Versicherungsanstalt hat die notwendigen Reserven zu bestellen. Reichen die ordentlichen Fahreseinnahmen nicht hin, so ist das Defizit aus anderen Mitteln zu decken. — Lediglich anderes Verfahren ist ungesehlich und geeignet, die wirkliche Lage der Versicherungsanstalt zu verschleiern. Dies tut nun gerade die Schreinerkasse, indem sie einen angeblich disponiblen Reservefonds verzeigt, dessen Mittel indessen nicht zur freien Verfügung stehen,



Munzinger & C^o.

Zürich

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.

998 i

Reichhaltige Musterbücher an Installateure und Wiederverkäufer gratis und franko.